

Mit der durch den Vertrag vorgenommenen klaren Eigentumsabgrenzung am Schweizerischen Künstlerlexikon-Archiv und am Schweizerischen Künstlerlexikon-Buch erhalten die beiden Unternehmungen die vereinfachten Namen Schweizerisches Künstler-Archiv, als Leistung und Eigentum der Zürcher Kunstgesellschaft, und Schweizerisches Künstler-Lexikon, als Leistung und Eigentum des Schweizerischen Kunstvereins. Die mit dem Abkommen der Redaktionskommission eingeräumte Freiheit der Selbstkonstituierung kommt dem Wunsch nach verstärkter Betätigung des Kunstvereins in der Editionsarbeit entgegen und schafft die Möglichkeit der Befreiung des Redaktors von den administrativen Pflichten der Kommissionsleitung mit Uebernahme dieses Amtes durch ein anderes Kommissionsmitglied. Der Schlußartikel des Abkommens trägt mit der Freiheit für neue Entschließungen bei Nichterfüllung des Jahresprogramms 1943 der allgemeinen militärischen und politischen Situation und der in ihr liegenden Möglichkeit von Störungen verschiedener Art Rechnung, denen unter Umständen durch Neufassung des Arbeitsprogramms wird begegnet werden müssen.

Bei der Aufnahme der Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft und dem Schweizerischen Kunstverein hatte Ende 1936 das Künstlerlexikon-Archiv den folgenden Bestand:

	Fangzettel	Stammlblätter und Nachtragsblätter
Gruppe 1, Künstler in Band I—IV des Lexikons ausführlich behandelt	1171	1669
Gruppe 2, Künstler in Band I—IV des Lexikons erst als lebend erwähnt	1927	2797
Gruppe 3, Künstler in Band I—IV des Lexikons noch nicht erwähnt	4014	4025
Zusammen	7112	8491

Am 31. Dezember 1942, nach Inkraftsetzung des Vertrages und des Abkommens vom 19. November / 3. Dez. 1942:

Gruppe 1, Künstler in Band I—IV des Lexikons ausführlich behandelt	1171	1669
Gruppe 2, Künstler in Band I—IV des Lexikons erst als lebend erwähnt	1927	2797
Gruppe 3, Künstler in Band I—IV des Lexikons noch nicht erwähnt	6919	11488
Zusammen	10017	15954

Auf den Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 1942 entfallen davon je 303 neue Fangzettel und Stammlblätter; dazu wurden 402 Fragebogen, 90 Einzelbriefe und 297 Bestätigungskarten versandt, 392 Angaben von Ausstellerkarten, sowie 1006 vollständige und 959 unvollständige «Minimaldaten» auf Stammlblätter übertragen; 1187 Zeitungsausschnitte 1941 und 1557 Zeitungsausschnitte 1942 für das Archiv verarbeitet und in die Sammelbücher eingeklebt oder dafür vorgeordnet; 143 Kataloge und Berichte, 11 Zeitschriftenhefte, sowie die Inventare über den Kunstbesitz der Städte Zürich und Winterthur und des Kantons Zürich bis Ende 1942 durchgearbeitet und exzerpiert. Die Aufwendungen des Kunsthauses für Porti, Material und Arbeitsstunden belaufen sich vom 1. Mai bis 31. Dezember 1942 auf Fr. 8 583.60.

W. Wartmann